

ÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Mieterseitige Einbauten / Übernahme von Schönheitsreparaturen



Zur Wohnung:	
Vormieter/in:	
Nachmieter/in:	

- Mit dieser Übernahmeerklärung wird dem Vermieter bestätigt, dass folgende Einbauten, Einrichtungen und Gegenstände auf eigenen Wunsch von dem Vormieter / der Vermieterin übernommen werden.

- Der Nachmieter / die Nachmieterin verpflichtet sich zur Instandhaltung, Haftungsübernahme und zum Rückbau dieser Einbauten und Einrichtungen sowie zur Entfernung aller Gegenstände bei Auszug.
- Die Pflicht zur Ausführung von Schönheitsreparaturen durch Übernahme von Tapeten und Anstrichen des Vormieters / der Vermieterin wird von dem Nachmieter / der Nachmieterin auf eigenen Wunsch übernommen.

Aschaffenburg, den _____

Unterschrift Vermieter/in

Unterschrift Nachmieter/in